

Satzung

zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 3 der Feuerwehrkosten- satzung der Stadt Puchheim vom.....

Die Stadt Puchheim erlässt auf Grund von Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) vom 23. Dezember 1981 (BayRS 215-3-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 186 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Anlage der Satzung

Die Anlage zu § 1 Abs. 3 der Satzung der Stadt Puchheim über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung) vom 10. August 2010, geändert durch Satzung vom 16. Oktober 2012, (Verzeichnis der Pauschalsätze) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchst. e erhält folgende Fassung:
„e) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug – HLF 20 7,90 €“
 - b) es wird folgender Buchst. g angefügt:
„g) Einsatzleitfahrzeug – ELW 1 2,70 €“
2. Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchst. e erhält folgende Fassung:
„e) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug – HLF 20117,20 €“
 - b) es wird folgender Buchst. g angefügt:
„g) Einsatzleitfahrzeug – ELW 1 21,60 €“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Puchheim, den